

3797 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz 1981, BGBl.Nr. 341, geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll im Forschungsorganisationsgesetz eine Teilrechtsfähigkeit für die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik und die Geologische Bundesanstalt verankert werden. Inhaltlich soll die für Universitäten, die Museen, die Österreichische Nationalbibliothek und die Bundesanstalten für audiovisuelle Medien bereits geschaffene Teilrechtsfähigkeit nach den Bedürfnissen der beiden erwähnten betroffenen Anstalten modifiziert werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 15. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz 1981, BGBl.Nr. 341, geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 12 15

Erich P u t z
Berichterstatter

Siegfried S a t t l b e r g e r
Vorsitzender